

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**  
CDU-Fraktion in der BV Haspe

**Betreff:**  
Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe  
Hier: Sportplatz Klutert / evtl. Umzug von Fortuna zur Bezirkssportanlage

**Beratungsfolge:**  
01.03.2018      Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**  
Nach Diskussionslage

**Begründung**  
Siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion in der BV Haspe

**Betreff:**Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe  
hier: Sportplatz Klutert / evtl. Umzug von Fortuna zur Bezirkssportanlage**Beratungsfolge:**

01.03.2018      Bezirksvertretung Haspe

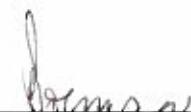
**Beschlussvorschlag:**

Nach Diskussionslage

**Begründung:**

Im Jahr 2017 sind konkrete Verhandlungen dahingehend geführt worden, dem Verein Fortuna Hagen Trainings- und Spieltermine in der Bezirkssportanlage Haspe anzubieten. Gleichzeitig sollten Planungen erfolgen, dass auf dem Gelände der Bezirkssportanlage auch ein Vereinsheim für den Verein errichtet werden kann.

Wie weit sind diese Verhandlungen gediehen? Wie sieht der Sachstand beim Vereinsheim aus? Gibt es bereits Planungen zur Entwicklung des Klutertplatzes?

  
Heike Bremser

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 5/S

Betreff: Drucksachennummer: 0236/2018  
Sportplatz Klutert / evtl. Umzug von Fortuna zur Bezirkssportanlage

Beratungsfolge:  
01.03.2018 BV Haspe



Der Verein SV Fortuna Hagen e.V. spielt derzeit mit sämtlichen Nachwuchs- und Seniorenmannschaften auf dem Sportplatz Klutert. Das dortige Funktionsgebäude mit Umkleiden, Duschen und Toiletten ist in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. In dem Gebäude ist ebenfalls ein Vereinsheim des Vereins untergebracht. Der Fußballplatz mit einem Dolo-Tennen-Belag ist auch in keinem guten Zustand.

Ausschlaggebend für die Überlegung, den Verein ggf. in einer anderen Sportstätte unterzubringen ist u. a. auch die schwierige verkehrliche Situation mit so gut wie überhaupt keinen Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Platzes, der direkt in einem reinen Wohngebiet liegt. Hier ist es zuletzt schon häufig zu Beschwerden der Anwohner wegen unzumutbaren Verkehrs- und Parksituationen gekommen, eine Änderung dieser Situation ist an dieser Stelle nicht möglich.

In Gesprächen zwischen dem Szs und dem Verein SV Fortuna wurde zunächst geklärt, dass es sportlich möglich ist, den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins in die Bezirkssportanlage (BSA) Haspe zu verlagern. SV Fortuna hat die Bereitschaft für einen Umzug erklärt, wenn an der neuen Spielstätte ebenfalls die Möglichkeit besteht, ein Vereinsheim zu betreiben.

Die Stadt hat dem Verein angeboten, an geeigneter Stelle in der BSA Haspe eine Grundplatte, die mit Strom, Wasser und Abwasser erschlossen ist, zu bauen, auf der der Verein ein Gebäude z. B. in Form einer Blockhütte oder eines Fertighauses errichten kann. Pläne zum Gebäude liegen derzeit noch nicht vor, so dass eine Kostenschätzung für die städtischen Kosten für die Arbeiten an der Grundplatte bisher noch nicht abschließend erstellt werden konnte.

Für den Bau dieses Gebäudes, das nach Auskunft vom Verein ca. 120 qm groß werden soll, muss zunächst eine entsprechende Baugenehmigung eingeholt werden.

Auf Grund der genannten Gespräche wurde die KP-III-Maßnahme „Umkleidegebäude Sportplatz Klutert - Heizungs- und Lüftungsanlage, Fenster“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 300.000 € zunächst intern auf 2020 verschoben. Sollte eine endgültige Aufgabe des Sportplatzes erfolgen, würde die Maßnahme gestrichen und die Mittel auf andere Maßnahmen, die teurer werden, verschoben.

Planungen für eine mögliche Nachfolgenutzung des Sportplatzgeländes Klutert liegen derzeit noch nicht vor.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

  
Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:  
gez. Kriegel

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

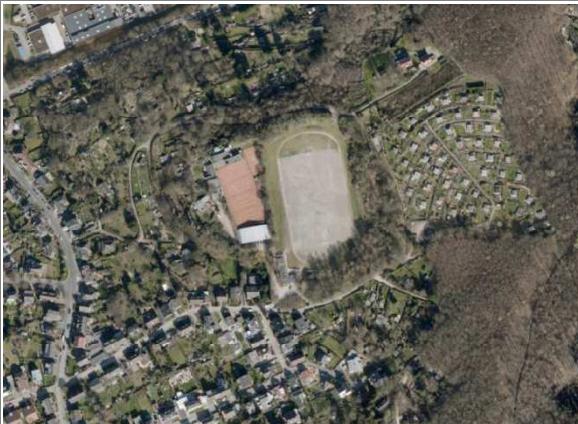
---

	Ihre Ansprechpartnerin: Anna Kramps Tel.: 207-4630 Fax: 207-2461 E-Mail: <a href="mailto:anna.kramps@stadt-hagen.de">anna.kramps@stadt-hagen.de</a>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aktenzeichen : ....	Grundstück: Klutertweg	
Gemarkung: Haspe	Flur: 57	Flurstück:
Vorhaben:		
Eigentümer: Stadt Hagen		

## Städtebauliche Bewertung *Sportplatz Klutert*

### Ausgangssituation:



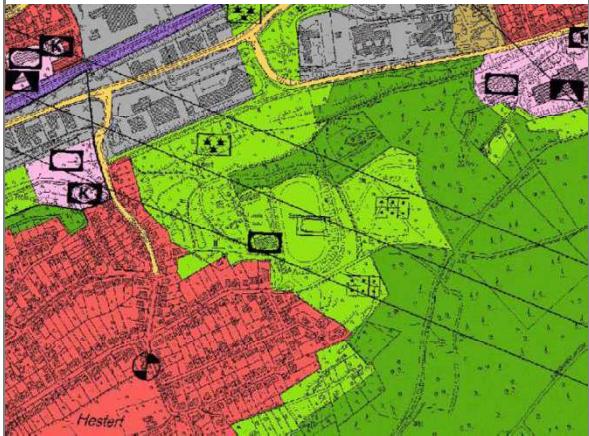
(Auszug aus der BV Haspe vom 07.09.2017, Drucksachennummer : 0744/2017)

In der Bürgerdiskussionsrunde im Rahmen der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Haspe wurde auf die erheblichen Verkehrs- und Parkprobleme rund um den Sportplatz Klutert hingewiesen. Da alternative Lösungen (z. B. Erschließung des Sportplatzes über die Eugen-Richter-Straße, Erneuerung des Sportplatzes und des Umkleidegebäudes) aus finanziellen und haushalterischen Gründen ausscheiden, ist eine Lösung dieser Probleme letztlich nur durch eine Verlagerung der sportlichen Aktivitäten in die Bezirkssportanlage Haspe möglich.

Die Verwaltung wird aufgefordert folgendes zu prüfen:

1. Eine Verlagerung der sportlichen Aktivitäten des Vereins SV Fortuna Hagen 1910 e. V. in die Bezirkssportanlage Haspe
2. Den Bau eines Vereinsheimes für den Verein SV Fortuna Hagen 1920 e. V. in der Bezirkssportanlage Haspe und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen
3. Möglichkeiten zu zukünftigen Nutzungen der dann eventuell frei werdenden Fläche des Klutertsportplatzes für Wohnungsbau.

### Planungsrechtliche und städtebauliche Beurteilung



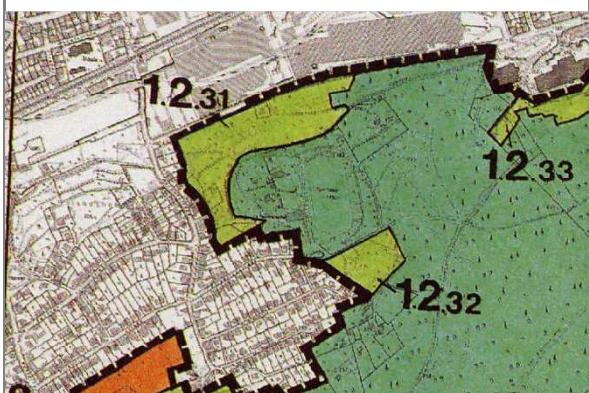
Die 30.000m<sup>2</sup> große Sportanlage befindet sich an der nord-östlichen Spitze eines Wohngebietes. Für diesen Bereich ist kein rechtsgültiger Bebauungsplan vorhanden; das Gebiet ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzuordnen. In dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan wird das Grundstück als Grünfläche mit dem Zusatz „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Für eine Nachnutzung des Sportplatzes wären sowohl ein FNP-Änderungs-, als auch ein B-Planverfahren erforderlich (Dauer ca. 2 Jahre). Es liegt jedoch ein Bebauungsplanentwurf Nr. 19/69 „Sportzentrum Klutert“ vor.

### Fotos der ausgewählten Immobilie



### Eingriff in Natur und Landschaft / Umweltfaktoren

(z.B. Erhaltungsziele/Schutzzweck, Boden, Wasser, Luft und Klima)



Der Sportplatz liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans.

Der Eingang der Kluterthöhle liegt nordwestlich des Sportplatzes. Sie ist als Naturdenkmal im Landschaftsplan aufgeführt (1.3.2.2.7) und genießt gemäß Landschaftsgesetz NW den Status eines „besonders zu schützenden Bestandteils von Natur und Landschaft“. Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Sicherung des wesentlichen Charakters des Naturdenkmals sind zusätzlich zu den Geboten unter 1.3.1.2 folgende § 26-Maßnahmen durchzuführen:

- Verhinderung von Einspülungen und
- Schaffung einer ständigen Öffnung.

Der Sportplatz ist derzeit nicht im Altlastenverdachtsflächenkataster registriert. Es wurden jedoch in diesem Gebiet bisher noch keinerlei Untersuchungen durchgeführt. Die vorhandenen Altlasten in der an-

	<p>grenzenden Umgebung (Schwermetalle, PAK) legen jedoch einen Altlastenverdacht auf dieser Fläche nahe.</p> <p>Im Falle einer Wohnbebauung müsste der Sportplatz einer orientierenden Altlastenbegutachtung unterzogen werden (acht Rammkernsondierungen über die Fläche des Sportplatzes verteilt für ca. 4.000,-€). Aufgrund der besonderen Voraussetzungen sollte direkt ein Baugrundgutachten mit beauftragt werden.</p> <p>Der Aschebelag des Sportplatzes müsste separat mit aufgenommen und abfalltechnisch untersucht werden.</p>
<b>Verfügbarkeit</b> (Eigentümer)	Die Sportplatzfläche befindet sich derzeit im Eigentum der Stadt Hagen.
<b>Verkehrstechnische Erschließung</b> (Straßenbau, Entwässerung)	<p>Die derzeitige verkehrliche Erschließung ist nur für eine relative geringe Anzahl von Wohneinheiten ausreichend.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem; der Anschluss an das System befindet sich auf dem Sportplatz. Für die zukünftige Entwässerung ist eine Rückhaltung erforderlich (zentral oder dezentral). Darüber hinaus ist die Abfangung des Oberflächenwassers erforderlich.</p>
<b>Infrastruktur</b>	Die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen ist für diesen Bereich unterdurchschnittlich.
<b>Restriktionen</b>	<p><b>Lärmschutz</b></p> <p>Aufgrund des benachbarten Tennisplatzes werden Lärmimmissionen verursacht, die eine Nachnutzung möglicherweise beeinflussen bzw. einschränken.</p> <p>Zudem wäre für eine Neubebauung der Abriss des bestehenden Vereinsgebäudes erforderlich.</p>
<b>Weiteres Vorgehen / Fazit</b>	<p>Für die weitere Planung der Fläche ist zunächst die Vergabe diverser Gutachten erforderlich. Unter anderem beinhaltet dies sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Altlastenbegutachtung,</li> <li>• eine Baugrunduntersuchung,</li> <li>• ein Lärmschutzgutachten,</li> <li>• als auch die Überprüfung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Bau von neuen Wohneinheiten.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde der Sportplatz Klutert nicht als</p>

Wohnbauflächenpotential gesehen und soll auch zukünftig nicht als neue Wohnbaufläche dargestellt werden.

Das Projekt „Sportplatz Klutert“ ist zurzeit nicht in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt. Personelle und finanzielle Ressourcen wurden für diese Maßnahme folglich nicht eingestellt.

Die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Wohnen könnten jedoch zu einer neuen Gewichtung der städtebaulichen Projekte innerhalb des Stadtbezirks Haspe führen.